

ANLAGE "VOR-ORT-DIENTLEISTUNGEN"

1 MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Der Auftraggeber (AG) erkennt an, dass CarbonFreed für die Leistungserbringung freien Zugang zu allen betroffenen Standorten und Anlagen sowie das Recht zu deren Besichtigung wie auch den Zugriff auf alle relevanten, richtigen und vollständigen Unterlagen und Informationen benötigt.

Zu diesem Zweck hat der AG rechtzeitig alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen und CarbonFreed den erforderlichen Zugang zu den oben genannten Informationen und Standorten zu gewähren.

Sofern die Feststellung von Diskrepanzen, Fehlern, Widersprüchen oder Lücken in den vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen nicht ausdrücklich zum Leistungsumfang gehört, ist der AG für die Richtigkeit der von ihm bereitgestellten Informationen verantwortlich. CarbonFreed ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung auf die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen zu verlassen.

Damit die angebotenen Leistungen ordnungsgemäß durchführen kann, müssen alle technischen und nichttechnischen Voraussetzungen gemäß dem Angebot und gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfüllt sein.

Der AG übernimmt insbesondere bei Vor-Ort-Dienstleistungen die folgenden Verpflichtungen:

- Die Sichtung und Bewertung der bearbeiteten VDE-Vordrucke für die Inbetriebsetzung inkl. aller notwendigen Anhänge muss an CarbonFreed gewährleistet werden.
- Der AG muss CarbonFreed bei der Parametrierung der WR und beim Generieren des Parameterauszeuges, wenn nötig, unterstützen.
- Der AG muss den Zugang zu allen Teilen der Anlage an CarbonFreed gewährleisten. Der zuständige Arbeitsverantwortliche muss anwesend sein.
- Der AG muss an CarbonFreed die Erlaubnis geben, die Anlage nach Abstimmung schalten zu dürfen.
- Alle Daten und Informationen, die durch den AG nicht zur Verfügung gestellt werden können, sind von den entsprechenden Stellen abzufordern.
- Der AG muss CarbonFreed über den Ansprechpartner und die Erreichbarkeiten der relevanten Projektpartner informieren.

Mit der Beauftragung der Vor-Ort-Dienstleistung erklären Sie Ihre Zustimmung, dass CarbonFreed, die für die Erfüllung Ihres Auftrages notwendigen (technischen) Abstimmungen mit dem zuständigen Netzbetreiber vornehmen kann. Insofern wird CarbonFreed, soweit vorhanden, von entgegenstehenden Verpflichtungen befreit.

Wenn Wartezeiten durch den AG entstehen sollten, werden sie auch entsprechend als Mehraufwand abgerechnet. Sollte im Rahmen der Bearbeitung des Auftrages Mehraufwand entstehen, wird CarbonFreed diesen vorab und rechtzeitig kommunizieren.

CarbonFreed wird nicht für Einnahmeverluste durch eventuellen Stillstand oder Drosselung der Anlage während der Tests oder für Schäden, die durch Schalthandlungen entstehen sollten, haften. Es sei denn, die Mitarbeiter von CarbonFreed handeln grob fahrlässig.

Sollten sich während des Bearbeitungsprozesses bzw. der Ausführung der jeweils beauftragten Aufgaben aufgrund der dem AG kommunizierten Ergebnisse oder geänderter Planungsunterlagen seitens des AG wesentliche technische Änderungen ergeben, die zur Notwendigkeit einer erneuten Bearbeitung von Teilprozessen führen, behält sich CarbonFreed eine Nachberechnung vor.

2 QUALITÄTSSICHERUNG

Für die technische Bearbeitung der Projekte vor Ort setzt die CarbonFreed ausschließlich Ingenieure ein, um das hohe Qualitätsstandard auch bei sich ändernden Normungsanforderungen aufrecht zu erhalten.

3 ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

Beide Parteien verpflichten sich, angemessene Standards zur Förderung der Sicherheit, der Gesundheit und des Umweltschutzes einzuhalten sowie ein sicheres Arbeitsumfeld für ihr Personal sicherzustellen.

Der Auftraggeber hat CarbonFreed unverzüglich über: jedes tatsächliche oder potenzielle HSE-Risiko, das dem Auftraggeber bekannt und für die Leistungserbringung als relevant zu erachten ist, und alle umgesetzten oder geplanten Maßnahmen des Auftraggebers gegen derartige Risiken, die von CarbonFreed-Personal zu beachten sind, zu informieren.

Wann immer die Leistungserbringung durch CarbonFreed das Aufsuchen von oder Arbeiten an vom Auftraggeber kontrollierten Anlagen oder Standorten erfordert, ist der Auftraggeber für die Angemessenheit, Stabilität, Sicherheit und Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich der Arbeitsumgebung einschließlich angemessener Maßnahmen zur Risikoverhinderung bzw. deren Kontrolle, verantwortlich. Wann immer sich Personal von CarbonFreed in Anlagen oder an Standorten des Auftraggebers aufhält, hat sich das Personal von CarbonFreed an die HSE-Anweisungen des Auftraggebers gemäß dieser HSE-Klausel zu halten. CarbonFreed bzw. sein Personal kann sich weigern, Tätigkeiten durchzuführen oder ein Gebiet oder einen Standort zu betreten, wenn CarbonFreed bzw. sein Personal nach eigenem Ermessen der Ansicht ist, dass relevante Risiken inakzeptabel oder nicht angemessen berücksichtigt, eingedämmt oder anderweitig gemindert werden. Im Fall einer solchen Entscheidung werden die vertragsgegenständlichen Verpflichtungen beider Parteien ohne Haftung oder Vertragsstrafen ausgesetzt, bis sich die Parteien über das weitere Vorgehen geeinigt haben.

4 TERMINE

Alle Termine werden im Vorfeld schriftlich vereinbart.

Sollte es auf Seiten von CarbonFreed oder des AG zu zeitlichen Verschiebungen kommen, sind diese sofort zu kommunizieren, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Im Falle der kurzfristigen Stornierung (3 Werktage) abgestimmter Vor-Ort-Termine erlauben wir uns, Ihnen eine Gebühr in Höhe von 500 € netto in Rechnung zu stellen.

5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Zahlplan ist gemäß dem Angebot zu berücksichtigen. Die jeweiligen Zahlungen werden gemäß Zahlplan nach dem Auftrag bzw. nach der Lieferung der Projektergebnisse fällig. Zusätzliche Leistungen, welche nicht durch das Angebot abgedeckt sind, werden separat oder zusammengefasst in Rechnung gestellt werden. Das Zahlungsziel für die Begleichung von Rechnungen ist 14 Tage ohne Abzug.

Die Preise gelten für einen Zeitraum von einem Jahr ab Beauftragung. Bei längerer Laufzeit der Bearbeitung oder im Falle eines unvollendeten Projektes nach Ablauf von 12 Monaten behält CarbonFreed sich das Recht vor, den Stundensatz der unvollendeten und noch nicht abgeschlossenen Positionen dem aktuellen Stundensatz anzupassen. CarbonFreed behält sich zudem das Recht vor, noch ausstehende Positionen abzurechnen, falls ein beträchtlicher Anteil der ausstehenden Arbeiten seitens CarbonFreed geleistet wurde und sich der Abschluss dieser Arbeiten aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich von CarbonFreed liegen, verzögern.

6 VERTRAGSBEDINGUNGEN

6.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dieses Angebot steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der ausschließlichen Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CarbonFreed (AGB). Diese AGB sind als Anhang beigefügt.